

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussellée 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Willy Brandt, SPD-Vorsitzender, kündigt an, daß die SPD in Hessen kämpfen wird: Hessen darf nicht Speerspitze der Neo-Konservativen werden.

Seite 1

Claus Grobecker MdB fordert eine Entscheidung für die Zivildienstnovelle: Der Bundesbeauftragte wird aufgewertet.

Seite 2

Horst Jaunich MdB widerlegt alte Vorurteile: Sozialhilfe erreicht Arbeits-einkommen nicht.

Seite 3

Walter Polkehn MdB mahnt: Wenn es um Polen geht, dann ist Vernunft Gebot der Stunde.

Seite 4

Gerd Walter MdEP kommentiert die Hungerdebatte im Europäischen Parlament: Die armen Länder werden immer abhängiger.

Seite 5

Olaf Schwencke MdEP kritisiert das Vorhaben der Europäischen Stiftung: Der Berg hat einen Affen geboren.

Seite 6

37. Jahrgang / 113

18. Juni 1982

Die SPD wird kämpfen

Hessen darf nicht Speerspitze der Neo-Konservativen werden

Von Willy Brandt MdB/MdEP

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Es ist das gute Recht einer Partei, solche Koalitionsaus-sagen zu machen, die sie für richtig hält. Die FDP in Hes-sen muß sich allerdings sagen lassen, daß sie ihrer Ent-scheidung für Dregger eine fadenscheinige und wenig glaub-würdige Begründung gegeben hat. Dies gilt zumal für die völlig neben der Sache liegenden Bezugnahme auf den Münch-ner Parteitag der SPD.

Die hessischen Wählerinnen und Wähler werden darüber zu entscheiden haben, wie sie diese Art von Liberalismus be-urteilen. Die Antwort der hessischen Sozialdemokraten ist klar: Sie werden sich um die Stimmen all derer bemühen, die mit Holger Börner sozial-liberale Politik weiterführen und damit verhindern wollen, daß Hessen zu einer Speerspitze der neo-konservativen Rechten wird. Die SPD muß jetzt da-für allein einstehen und darum kämpfen, stärkste Partei zu werden. Dabei wird die gesamte deutsche Sozialdemokratie ihre hessischen Freunde nach Kräften unterstützen.

Unmittelbare Auswirkungen auf Bonn sind nicht zwingend. Die SPD wird sich weiterhin darum bemühen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bundesregierung ihre Arbeit fortsetzen kann. Die Regierungsfähigkeit unseres Landes hängt in hohem Maße davon ab, daß die Parteien glaubwürdig bleiben.

(-/18.6.1982/ks/ca)

+ + +



Der Bundesbeauftragte wird aufgewertet

Die Zeit für eine Entscheidung der Zivildienstnovelle ist reif!

Von Claus Grobecker MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Frage, ob es dem Parlament gelingen wird, nach jahrelangem Tauziehen endlich zu einer ordentlichen Neuregelung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer zu kommen, ist in den Augen vieler junger Menschen in unserem Lande zu einem Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der Politiker aller Parteien geworden. Daß die fragwürdige, in ihren Formen oft unwürdige "Prüfung" des Gewissens junger Menschen abgeschafft werden muß, ist - spätestens seit dem Beschluß des Hamburger CDU-Parteitages - nicht mehr nur die Auffassung der sozial-liberalen Koalition, sondern eine Einsicht, die sich auch innerhalb der CDU gefestigt hat. Nicht zuletzt auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die sich mit Ursachen und Problemen der Unruhe eines Teils der jungen Generation beschäftigt, ist in ihrem Zwischenbericht einmütig zu dieser Auffassung gelangt. Nur das von der CSU entsandte Kommissionsmitglied Alfred Sauter hat in dieser Frage ein abweichendes Votum abgegeben.

Die Gegner einer Abschaffung der Gewissensprüfung argumentieren häufig mit der Behauptung, die im Fall der Abschaffung des Prüfverfahrens zu erwartende höhere Zahl von Wehrdienstverweigerern könne gar nicht untergebracht werden, weil nicht genügend Zivildienstplätze zur Verfügung stünden. Diese Behauptung ist falsch. Zur Zeit stehen etwa 52.000 Zivildienstplätze rund 32.000 Zivildienstleistenden gegenüber. Das heißt: Obwohl jeder zivildienstfähige junge Mann auch einberufen wird, können cirka 20.000 freie Plätze nicht besetzt werden. Die Zahl der Dienstplätze kann darüberhinaus - falls es zu einer Gesetzesnovelle kommt - innerhalb kürzester Zeit beträchtlich erhöht werden. Zur Zeit stellen die Organisationen, die Zivildienstleistende beschäftigen, nur deshalb nicht noch mehr Plätze zur Verfügung, weil sie einerseits genau wissen, daß sie nach gegenwärtigen geltende Prüfungsverfahren nicht besetzt werden können, andererseits aber jeder nachgewiesene Platz Kosten verursacht, auch wenn er nicht besetzt ist.

Auch organisatorisch hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem ihm nachgeordneten Bundesamt für Zivildienst die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß eine wesentlich höhere Zahl von Zivildienstleistenden - einmal angenommen, die angestrebte Zivildienstnovelle führte tatsächlich zu einer solchen Entwicklung - problemlos vermittelt und betreut werden kann.

Das macht es erforderlich, daß Hans Iven, Bundesbeauftragter für den Zivildienst, der dieses schwierige Amt seit zwölf Jahren mit Erfolg wahrgenommen hat, von routinemäßiger Verwaltungsarbeit weitgehend entlastet wird. Das ist die Voraussetzung dafür, daß der Bundesbeauftragte sich wirkungsvoll um die Belange einer großen Zahl Zivildienstleistender "vor Ort" kümmern und eine Art "Ombudsmann" für sie werden kann.

Die Funktion Hans Ivens wird damit politisch aufgewertet. Der Bundesbeauftragte übernimmt im Einvernehmen mit der Leitung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit die Vertretung des Zivildienstes gegenüber Parlament, Parteien und Verbände. Er erstattet jährlich einen Bericht über die Lage im Zivildienst.

Fazit: Die organisatorischen Voraussetzungen für Einsatz und Betreuung auch einer erheblich größeren Zahl von Zivildienstleistenden sind gegeben. Als Alibi für die Verweigerung einer sinnvollen, praktikablen und überzeugenden Neuregelung des Anerkennungsverfahrens taugt das Pseudo-Argument angeblicher organisatorischer Probleme überhaupt nicht. Die Debatten über diese Frage hat nun wirklich lang genug gedauert. Jetzt ist die Zeit reif für eine politische Entscheidung. (-/18.6.1982/ks/ca)



Studie widerlegt Vorurteil
-----**Sozialhilfe erreicht Arbeitseinkommen nicht**

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

In der seit langem kontrovers geführten Diskussion über die Sozialhilfe wurde in letzter Zeit immer häufiger die These vertreten, für so manchen lohne es sich überhaupt nicht mehr zu arbeiten, da er als Sozialhilfeempfänger besser dastünde. Es werden "Beispiele" veröffentlicht, die beweisen sollen, daß die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) nicht selten über den Einkommen von Arbeitnehmerhaushalten unterer Lohngruppen liegen. Solche Beispiele enthält auch ein Artikel, mit dem der "Spiegel" (Nr.22/82) vor kurzem gegen die Sozialhilfe anschrrieb.

Sachkenner haben schon immer davor gewarnt, leichtfertig Vorurteilen gegen die Sozialhilfe Vorschub zu leisten, indem sie auf die Haken und Ösen solcher Vergleichsrechnungen hingewiesen haben. Diese Sachkenner sind jetzt durch das in Köln beheimatete Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik bestätigt worden. Es ist verdienstvoll, daß die Sozialwissenschaftler Wilhelm Breuer und Helmut Hartmann in einer umfassenden Studie das Verhältnis von Sozialhilfeleistungsniveau und Arbeitnehmereinkommen untersucht und das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert haben.

Die Antwort auf die Frage nach der Relation von Sozialhilfe und Arbeitseinkommen ist insofern bedeutsam, als in der Verordnung zur Durchführung des Paragraphen 22 BSHG, der sogenannten Regelsatzverordnung, zum Ausdruck gebracht wird, daß bei der Festsetzung der Regelsätze darauf Bedacht zu nehmen sei, "daß sie zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld bleiben, soweit nicht die Verpflichtung, den Lebensunterhalt durch die Regelsätze im notwendigen Umfang zu sichern, insbesondere bei größeren Haushaltsgemeinschaften dem entgegensteht".

Dieses Gebot wird nach den Ergebnissen der Studie des Kölner Instituts offenbar erfüllt. Überschneidungen zwischen Arbeitnehmergeinkommen und dem entsprechenden Sozialhilfeniveau können nur in Fällen eintreten, in denen besonders niedrige Löhne und Gehälter gezahlt werden und in denen eine Kombination seltener Ausnahmen (kinderreiche Familien, nur ein Verdienender im Haushalt, alle Kinder im Alter zwischen 15 und 21 Jahren) gegeben ist.

Insgesamt ziehen Breuer und Hartmann für ihre Untersuchung folgendes Fazit: "Die heute oft verbreitete Behauptung, daß das Leistungsniveau der Sozialhilfe häufig über dem Einkommen vergleichbarer Arbeitnehmerhaushalte liegt, ist empirisch nicht haltbar. Auch für kinderreiche Familien sind die Regelsätze der Sozialhilfe in Wirklichkeit noch so knapp bemessen, daß Sozialhilfeempfängerhaushalte in der Regel deutlich unter dem Einkommensniveau von Arbeitnehmern der niedrigsten Leistungsgruppen leben. Die wenigen denkbaren Fälle von Überschneidungen zwischen Arbeitnehmereinkommen und Sozialhilfeniveau sind so selten, daß sie auf Basis der vorliegenden statistischen Daten nicht mehr nachweisbar sind."

Zudem weisen Breuer und Hartmann zu Recht darauf hin, daß Personen mit geringem Einkommen nach dem geltenden Sozialhilferecht gar nicht die Wahlfreiheit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit oder durch Sozialhilfe zu bestreiten: "Die vielfach behauptete Alternative zwischen dem Leben von Arbeit oder von der Sozialhilfe besteht also nach der derzeitigen Rechtslage nicht."

Es wäre gut, wenn möglichst viele die neuen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis nähmen. Für Sozialdemokraten muß klar sein: Mit der falschen Behauptung, es sei lohnender, zum Sozialamt zu gehen, anstatt zu arbeiten, soll Stimmung gegen die Sozialhilfe gemacht und der Boden für weitere Kürzungen bereitet werden. (-/18.6.1982/ks/ca)

+ + +



Kraftmeierische Sprüche sind nicht gefragt

Wenn es um Polen geht, dann ist Vernunft das Gebot der Stunde

Von Walter Polkehn MdB

Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Wir sind in den letzten Monaten und Wochen mit schlimmen Ereignissen in der Welt konfrontiert worden. Tausende von Toten im Falklandkrieg und im Libanon sind zu beklagen. Wir haben Erklärungen abgegeben und Entschlüsseungen gefaßt. Sicher kritisch, aber doch - unserer Interessenslage gemäß - zurückhaltend.

Darum frage ich, warum üben einige Oppositionspolitiker nicht auch gegenüber Polen ähnlich angemessene Zurückhaltung. Es kann doch keine doppelte Moral geben. Von der Entwicklung in Polen sind doch auch deutsche und europäische Interessen berührt. Wer kann denn beurteilen, vor welcher Schicksalsfrage die polnische Nation in den Dezembertagen 1981 gestanden hat?

Ich will nichts beschönigen; das Kriegsrecht wird in der Geschichte Polens ein dunkler Fleck bleiben. Aber ich weiß auch, daß verantwortliche Politiker in Warschau bemüht sind, die "Normalität" in Polen wieder herzustellen. Warum stehen wir ihnen eigentlich skeptischer gegenüber als der Regierung in Ankara?

Ich meine, Vernunft von allen Seiten - in Polen und außerhalb Polens - ist das Gebot der Stunde. Angemessene Zurückhaltung im Westen, humanitäre und wirtschaftliche Hilfe werden auf Sicht mehr für die leidgeprüften Menschen in Polen bewirken als kraftmeierische Sprüche. (-/18.6.1982/ks/ca)

+ + +



Die armen Länder werden immer abhängiger

Unterstützung für die Bekämpfung des Hungers in der Welt

Von Gerd Walter MdEP

**Stellvertretender Vorsitzender der deutschen Gruppe der
Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments**

Dieses Mal waren es nicht die Landwirte, die in Straßburg demonstrierten. In dieser Sitzungswoche des Europäischen Parlaments waren es Nobelpreisträger aus aller Welt, Kirchenleute und Bürgermeister aus mehreren europäischen Ländern, die anlässlich einer großen entwicklungspolitischen Debatte von den europäischen Abgeordneten Unterstützung forderten für die Bekämpfung des Hungers in der Welt.

25 Millionen Menschen sterben in jedem Jahr den Hungertod. 750 Millionen Menschen leiden an akuter Unterernährung und leben in absoluter Armut. Die Zeitbombe Weltbevölkerung tickt, ohne daß wirksame Maßnahmen zu ihrer Entschärfung in Sicht sind.

Die Lage in den meisten Ländern der Dritten Welt steuert auf eine Hungerkatastrophe zu. Die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion hält mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt. Sie geht sogar in vielen Ländern zurück. Bis Mitte dieses Jahrhunderts könnten die Entwicklungsländer ihren Bedarf an Nahrungsmitteln weitgehend selbst decken und sogar Überschüsse exportieren. Seit Jahren sind sie nun aber zu immer weiter wachsenden Einfuhren gezwungen. Sie werden damit immer abhängiger von der Industrie und der Landwirtschaft der reichen Länder der Erde.

77 Nobelpreisträger, 200 Bischöfe aller Kontinente und Tausende von Bürgermeistern aus mehreren europäischen Ländern haben deshalb an das Europäische Parlament und an die Regierungen der zehn Mitgliedstaaten der EG appelliert, dem Hungertod den Kampf anzusagen. Rund zwölf Milliarden DM fordern sie von der EG, um in einem ersten Anlauf fünf Millionen Leben zu retten. Und darüber hinaus die bindende Verpflichtung der EG-Mitgliedstaaten, sich endlich an das von den Vereinten Nationen vorgegebene Ziel zu halten, 0,7 Prozent von ihrem Brutto-Sozialprodukt als öffentliche Entwicklungshilfe zu leisten.

Das Europäische Parlament hatte schon im vergangenen Jahr diese Forderungen unterstützt. Spektakuläre Einzelaktionen wie diese sind politisch notwendig, um die Öffentlichkeit aufzurütteln - sie lösen aber noch nicht den Kern des Problems.

Und so ergab denn auch diese Hunger-Debatte des Europäischen Parlaments in dieser Sitzungswoche wieder einen Katalog der notwendigen Schritte, mit denen der Hunger auf der Welt auch längerfristig wirksam bekämpft werden muß: So wird Geld gebraucht, natürlich. Aber mehr Geld vor allem für die nichtstaatlichen Organisationen, die Entwicklungspolitik viel wirksamer betreiben können als Regierungen. Aber wir brauchen auch Ernährungsstrategien für einzelne Entwicklungsländer, damit diese Staaten wieder in die Lage versetzt werden, mit ihrer eigenen Produktion ihre Ernährung sicherzustellen. Und schließlich brauchen wir natürlich auch direkte Lieferungen von Nahrungsmitteln in die Hungergebiete der Welt. Sie sollten aber immer nur als Notlösung verstanden werden, bei der man das große Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe nicht aus den Augen verlieren darf.

Gewiß, auf allen diesen Gebieten hat die EG Leistungen aufzuweisen, und vielfach ist die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft sogar beispielhaft für die einzelnen Mitgliedstaaten. Einiges ist seit der Direktwahl des Europäischen Parlaments und seit den großen Straßburger Debatten über die Bekämpfung des Hungers in der Welt in Gang gekommen. Aber angesichts der drohenden Katastrophe bewegt sich Europa auch auf diesem Gebiet im Schneckentempo.

In der Frage von Krieg und Frieden erleben die europäischen Regierungen gerade eine Volksbewegung gegen die Trägheit ihrer Politik. In der Frage der Bekämpfung des Hungers steht ihnen dieses Erlebnis noch bevor. Aber muß es denn immer dazu kommen?

(-/18.6.1982/ks/ca)

+ + +



Der Berg hat einen Affen geboren

Europäische Kultur-Stiftung: ohne Gemeinschaftsperspektive und parlamentarische Kontrolle

Von Dr. Olaf Schwencke MdEP

Vizepräsident des Ausschusses für Jugend, Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments

Am 29. März 1982 haben die Außenminister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft das Abkommen über die Gründung der Europäischen (Kultur-) Stiftung unterzeichnet. Damit steht, einer der Vorschläge, die Leo Tindemans in seinem Bericht über die Fortentwicklung zur Europäischen Union vor acht Jahren gemacht hat und über dessen Annahme sich der Europäische Rat bereits im Dezember 1977 geeinigt hatte, endlich zur Verwirklichung an. Die Stiftung wird ihren Sitz in Paris haben und soll im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

Ein langer Weg - mit gutem Ende?

Ich fürchte, die Kultur-Stiftung wird kaum einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Europäischen Union leisten. Das liegt an ihrem politischen Konzept und ihrer Rechtsform. Ihrem Rechtscharakter nach ist sie ein Instrument zwischenstaatlicher Zusammenarbeit; dadurch hindert sie die Institutionen der Gemeinschaft daran, die in den Verträgen vorgesehenen Rechte und Befugnisse auszuüben. An ihrer Arbeit, der Definition ihrer Aufgaben und der Kontrolle ihrer Leistungsgremien werden vor allem die nicht beteiligt sein, die als einzige Institution der EG das Mandat der Bevölkerung haben: die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Aber nicht nur das: Ihre Tätigkeit vollzieht sich ohne jegliche parlamentarische Kontrolle und könnte durchaus gegen seine eigenen bildungs-, kultur- und jugendpolitischen Ziele wirken.

Das Europäische Parlament würde seinen Wählerauftrag entscheiden vernachlässigen, wenn es diese Minister-Entscheidung akzeptierte. Es gibt mindestens einen wirksamen Hebel, über den wir mit Letztgültigkeit verfügen: die notwendigen Gemeinschaftsmittel der Stiftung nicht zur Verfügung stellen, beziehungsweise sie blockieren.

Herrn Tindemans seinerzeitige gute Intention, weitere gemeinschaftsfördernde Maßnahmen zu entwickeln, wird durch den bilateralen Rechtscharakter der Stiftung voll in ihr Gegenteil verkehrt. Deren Arbeit wird überdies dadurch noch weiter erschwert, daß nicht auf die kulturpolitischen Erfahrungen des Europarats Bezug genommen und diese EG-weit übergreifende Institution nicht einmal im vierzigköpfigen Kuratorium vertreten sein wird. Die Ergebnisse der Stiftungsarbeit können nur mager sein und werden überdies viel zu teuer verkauft.



Wie sehr eine zwischenstaatliche Konstruktion eine europäische Institution und deren Arbeit negativ beeinträchtigt und erheblich verteuert, kann man tagtäglich im Europäischen Hochschulinstitut in Florenz studieren. Daraus hat das EP - mit vehementer Unterstützung der Kommission sowie der "Badia" selbst - die Konsequenz gezogen und seine EG-Institutionalisierung gefordert (Schwencke-Bericht 1981). Diese Forderung, die von der Bundesregierung in Prinzip akzeptiert wird, bleibt auf der Tagesordnung des Parlaments. Wir Abgeordneten fühlen uns verpflichtet, den europäischen Steuerzahlern nicht unsinnige Kosten aufzubürden.

Der das Abkommen kritisierende Kulturausschuß des Europäischen Parlaments hat seine wesentlichen Bedenken gegenüber der Stiftung -Struktur in einer mündlichen Anfrage an den Rat zusammengefaßt; unter anderem wollen wir wissen:

- Warum trotz mehrfacher Aufforderung des EP weder informiert noch konsultiert wurde;
- warum nicht Artikel 235 EWG-Vertrag dem Abkommen zugrundegelegt wurde;
- wer die notwendigen Finanzmittel aus dem "nichtobligatorischen" Sektor im EG-Haushalt genehmigen soll (außer das EP);
- wie er sich die Ausgaben-Kontrolle der Stiftung vorstellt (außer durch den Europäischen Rechnungshof);
- welche Gewähr es künftig für das EP gibt, seine eigenen Prioritäten im Bereich von Jugend, Kultur und Bildungspolitik zu verwirklichen, wenn es auf die Arbeit der Stiftung keinen Einfluß hat;
- wodurch kostspielige Überschneidungen mit Projekten anderer Organe der EG und vor allem des Europarats verhindert werden sollen;
- welche politischen Absichten der Ministerrat damit verbindet, daß er die Rechte des Europäischen Parlaments durch das Stiftungsabkommen beschneidet.

"Der Berg hat gekreißt und eine Maus geboren" - nein, einen Affen!

(-/18.6.1982/bgy/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

